



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in nachhaltigem Bauen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudien-
gänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in nachhaltigem Bauen des Departments Life Science und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der MAS in nachhaltigem Bauen ist ein Kooperationsmaster von verschiedenen Hochschulen. Strategisches Führungsorgan der Kooperation ist der erweiterte Kooperationsrat, der sich paritätisch zusammensetzt aus Entscheidungs- und Fachpersonen der beteiligten Hochschulen. Die operative Leitung obliegt den Studienleitungen der einzelnen Hochschulen.

Dieser Anhang umfasst die Einzelregelungen für den MAS ZHAW in nachhaltigem Bauen.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in nachhaltigem Bauen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Dauer des Studiums liegt – je nach individueller Ausgestaltung – zwischen 2 und 5 Jahren. D.h. spätestens 5 Jahre nach Beginn des Studiums müssen die erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und die Masterarbeit bestanden sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmenden des MAS in nachhaltigem Bauen auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten. Die erworbenen Credits haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend bei einem der Kooperationspartner im Weiterbildungs-Masterstudiengang in nachhaltigem Bauen verfasst werden.

7. Modulplan und -bewertung

Der MAS setzt sich aus dem Pflicht-CAS in nachhaltigem Bauen, vier der zur Auswahl stehenden Zertifikatslehrgängen (Wahlpflicht-CAS) sowie dem Mastermodul zusammen.

Je nach Belegung der Wahlpflichtmodule wird der MAS in einer Vertiefung abgeschlossen. Die Einzelheiten sind dem Studienbeschrieb zu entnehmen.

Im nachfolgenden Modulplan werden nur die von der ZHAW angebotenen Module aufgeführt. Die von den weiteren Hochschulen der Kooperation angebotenen Module sind dem Studienbeschrieb zum MAS in nachhaltigem Bauen zu entnehmen.

7.1 Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sowie den von den weiteren Hochschulen der Kooperation angebotenen Modulen sind vier Module zu wählen:

CAS Energiemanagement (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Energiemanagement	Wahlpflichtmodul	Note	10

CAS Gebäudemanagement (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Gebäudemanagement	Wahlpflichtmodul	Note	10

CAS Immobilienökonomie (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Immobilienökonomie	Wahlpflichtmodul	Note	10

CAS Leadership (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Leadership	Wahlpflichtmodul	Note	10

CAS Life Cycle Management Immobilien (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Life Cycle Management Immobilien	Wahlpflichtmodul	Note	10

CAS Workplace Management (10 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Workplace Management	Wahlpflichtmodul	Note	10

7.2 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	Note	10

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei höchstens die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern sind zu wiederholen.

10. Präsenzpflicht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 80 % obligatorisch.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung zu den Leistungsnachweisen und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 50 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich. Die Studienleitung kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnote gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in nachhaltigem Bauen“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. März 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. Oktober 2016.

18. Übergangsbestimmung

18.1 Übergangsbestimmungen vom 1. März 2023

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 15. September 2016 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der Studienordnung vom 1. März 2023.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn WB IFM
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	27.11. 2007	HSL	27.11.2007	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Titel wurde das Erlassdatum und der Titel der neuen RSO aktualisiert.
2.0.0	15.09.2016	HSL	01.10.2016	Formale Überarbeitung
2.0.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
2.0.2	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-N-Studienordnung MAS EN Bau), 2.9.2022
3.0.0	22.02.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.03.2023	Aufhebung "sur Dossier" Zulassung sowie Ergänzungen/Präzisierungen Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss. Neuer Artikel 5 "Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS". Anpassung Übergangsbestimmungen. Formelle und redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.